

Amtsgericht Recklinghausen

B e s c h l u s s

Die Verteilung der richterlichen Geschäfte bei dem Amtsgericht Recklinghausen wird ab dem 13.06.2016 wie folgt geregelt:

I. Grundsätzliche Bestimmungen

1. Die Zuständigkeit nach dieser Geschäftsverteilung gilt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, für alle ab dem 13.06.2016 bei Gericht eingehenden Verfahren. **Hinsichtlich aller zuvor eingegangenen Verfahren bleibt der bisherige De- zernent bzw. sein jeweiliger Nachfolger zuständig**, soweit nachfolgend keine ander- weitige Bestimmung getroffen ist. Die begonnenen Turnuslisten sollen zu Ende ge- führt und erst dann die neuen Listen begonnen werden.

Jeder Dezernent ist für die seinem Zuständigkeitsbereich entsprechenden Rechtshil- feersuchen zuständig.

2. In **Zivilsachen** (mit Ausnahme der Mietsachen, vgl. hierzu Nr. 3.) gilt:

2.1 Die Zuständigkeit in C, H und AR-Sachen richtet sich nach der laufenden Num- mer, unter der die Sache in der jeweiligen Vorschaltliste C, H und AR eingetragen ist. Die Vorschaltliste beginnt mit Nr. 1, läuft bis zur jeweils aktuellen letzten Nr. 58 und beginnt dann wieder mit Nr. 1.

Alle Eingänge eines Tages werden auf der Vorschaltgeschäftsstelle getrennt nach C-, H- und AR-Sachen in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Dabei ist abzustellen auf den Namen der beklagten Partei (Antragsgegner, Schuldner, Betroffener).

Im Einzelnen ist maßgebend:

2.1.1 bei Verfahren gegen eine natürliche Person der Anfangsbuchstabe des Nach- namens; bei mehrgliedrigen Namen ist der erste Namensbestandteil maßgebend, wobei Adelsprädikate, akademische Grade usw. außer Betracht bleiben. Ist bei aus- ländischen Namen unklar, welcher Namensteil der Nachname ist, so entscheidet der erste Buchstabe des gesamten Namens.

Beispiele:

Adolf zur Nieden:	N
Egon Graf Nesselrode:	N
Hans van der Meulen:	M
Hans Vandermeulen:	V
Dr. Anna Schulte-Pelkum:	S
Paul Amann gen. Bemann:	A
Mourad M'Barki:	M
Mc Cormack:	M